

## **B e k a n n t m a c h u n g**

### **Beschluss über den Bebauungsplan Nr. 13 der Gemeinde Boren „Möhlenstraat/Bäckerstraat“**

Die Gemeindevertretung Boren hat in der Sitzung am 14.03.2022 den Bebauungsplan Nr. 13 der Gemeinde Boren „Möhlenstraat/Bäckerstraat“ für das Gebiet

östlich des Verkehrsweges „Möhlenstraat/(K 31)“ und  
nördlich des Verkehrsweges „Bäckerstraat/(K 26)“ im Ortsteil Kiesby der Gemeinde Boren  
(siehe Übersichtsplan)

bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen.  
Dies wird hiermit bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan tritt mit Beginn des 06.04.2023 in Kraft. Alle Interessierten können den Bebauungsplan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung dazu von diesem Tage an in der Amtsverwaltung des Amtes Süderbrarup in Süderbrarup, team Allee 22, - Zimmer EG 07 – während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Zusätzlich wurden der Bebauungsplan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung ins Internet unter der Adresse [www. amt-suederbrarup.de](http://www.amt-suederbrarup.de) eingestellt.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Amt geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen Bebauungsplan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Unbeachtlich ist zudem eine Verletzung der in § 4 Abs. 3 GO bezeichneten landesrechtlichen Formvorschriften über die Ausfertigung und Bekanntmachung der Satzung sowie eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung (GO), wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber dem Amt unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die die Verletzung ergibt, geltend gemacht worden ist.

Ausgehängt am: 29.03.2023  
Abzunehmen am: 06.04.2023  
Abgenommen am:



Im Auftrage:

  
(Dank)

Boren

Bebauungsplan Nr. 13  
"Möhlenstraat / Bäckerstraat"

Übersichtsplan

M. 1 : 5000

